

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Informationstechnik des  
Rhein-Kreises Neuss im Jahr  
2017*

# INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
➔ Überörtliche Prüfung der Informationstechnik	5
Grundlagen	5
Prüfbericht	5
Inhalte, Ziele und Methodik	5
➔ Prüfungsablauf	8
➔ IT-Gesamtbetrachtung	9
Einflussfaktoren auf die IT-Kosten je Standardarbeitsplatz	10
IT-Gesamtkosten	16
➔ Einzelne Handlungsfelder der IT	18
IT-Grunddienste	19
Entwicklung, Pflege und Betreuung von Fachanwendungen	25

## ➔ Managementübersicht

**Die IT-Kosten im Rhein-Kreis Neuss liegen im Vergleich auf einem äußerst hohen Niveau. Es gibt viele Kreise, die ihre IT deutlich günstiger bereitstellen können. Dazu trägt wesentlich bei, dass der Hauptdienstleister „ITK-Rheinland“ seine Leistungen zu einem großen Teil pauschal und damit nicht hinreichend verursachungsgerecht abrechnet. Um das Abrechnungssystem anzupassen, ist der Kreis auf die übrigen Verbandsmitglieder angewiesen. Darüber hinaus existieren wenige Ansatzpunkte zur Kostensenkung im unmittelbaren Einflussbereich des Rhein-Kreises Neuss.**

In Bezug auf einen Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung liegen die IT-Kosten des Rhein-Kreises Neuss höher als bei allen geprüften Kreisen. Dabei fällt die Kennzahlenausprägung allerdings negativer aus, als sich die tatsächliche Situation im Rhein-Kreis darstellt. Dadurch, dass dieser in der Kernverwaltung weniger IT-Standardarbeitsplätze einsetzt als die meisten Kreise, werden die fixen IT-Kosten auf eine geringere Verteilungsmenge verrechnet.

Knapp die Hälfte der gesamten IT-Kosten entfallen auf die Leistungen der ITK-Rheinland als Hauptdienstleister des Kreises. Sie stellen für den Kreis zu einem großen Teil fixe Kosten dar. Dies ist darin begründet, dass zahlreiche Leistungen pauschal über einen Einwohnerschlüssel, unabhängig von der tatsächlichen Nutzung, abgerechnet werden.

Dieses Verfahren ist aus Sicht des Zweckverbandes nachvollziehbar, steht aber einer verursachungsgerechten Leistungsabrechnung aus Sicht der Mitglieder entgegen. So werden teilweise auch die Leistungen fix abgerechnet, die mit der tatsächlichen Abnahme variieren. Dazu zählen z.B. Lizenz- und Betreuungskosten. Mit jeder Pauschale verzichtet der Zweckverband auf die Möglichkeit, für jedes einzelne Mitglied einen Sparanreiz zu setzen und damit die Verbandskosten insgesamt zu senken. Sie begünstigen die Mitglieder, die im Verhältnis zur Einwohnerzahl eine hohe Anzahl von IT-Standardarbeitsplätzen und damit auch einen höheren Ressourceneinsatz haben.

Als Miteigentümer des Zweckverbandes ist der Rhein-Kreis Neuss in den beschlussfassenden Gremien der ITK vertreten. Der Kreis trägt daher die Verantwortung für die gemeinsam gewählte Strategie und auch das Abrechnungssystem sowie die resultierenden Kosten mit. Um die strategische Ausrichtung des Zweckverbandes anzupassen, ist der Rhein-Kreis Neuss allerdings auf die Unterstützung der übrigen Verbandsmitglieder angewiesen.

Die Instrumente und der organisatorische Rahmen, die der Kreis zur wirtschaftlichen IT-Steuerung eingerichtet hat, bilden eine sehr gute Grundlage. Deren Wirksamkeit hängt davon ab, inwiefern die vorgenannten Rahmenbedingungen zukünftig verbessert werden können. Dazu gehört neben einer verursachungsgerechteren Leistungsabrechnung auch eine höhere Kostentransparenz. Sie ist erforderlich, um zu bewerten, ob und an welcher Stelle konkrete Ansatzpunkte bestehen, die Zweckverbandskosten für den Rhein-Kreis zu senken. Eine hinreichende Transparenz in der Preiskalkulation steht allerdings derzeit weder dem Kreis noch der gpaNRW zur Verfügung. Auch diese sollte der Kreis einfordern.

Die gpaNRW unterstützt ausdrücklich das Ziel des Zweckverbandes, durch die Bündelung und Standardisierung von IT-Leistungen im Zweckverband Synergieeffekte zu nutzen und Einspa-

rungen zu erzielen. Es ist keinesfalls Intention der gpaNRW, dem Kreis nahezu legen, zukünftig einen Weg ohne den Zweckverband zu gehen. Die gpaNRW möchte den Mitgliedern als dessen Eigentümer einen Impuls geben, gemeinsam vorhandene Potenziale zur wirtschaftlichsten IT-Bereitstellung auszuschöpfen. Die landesweiten Erfahrungen der gpaNRW zeigen, dass sich der Solidaritätsgedanke eines Zweckverbandes mit einer möglichst verursachungsgerechten und transparenten Leistungsabrechnung miteinander vereinbaren lassen.

Außerhalb der Leistungen des Zweckverbandes hat die gpaNRW wenige Ansatzpunkte gefunden, die IT-Kosten im Rhein-Kreis zu reduzieren. Diese liegen beispielsweise im gewählten Leasingmodell für die Hardware im Druckbereich oder der Netzinfrastruktur.

Im Hinblick auf die IT-Sicherheit hat der Rhein-Kreis Neuss alle Empfehlungen der gpaNRW aus der letzten IT-Prüfung aufgegriffen bzw. umgesetzt. Damit besteht eine noch bessere Grundlage für einen weitgehend sicheren IT-Betrieb.

# → Überörtliche Prüfung der Informationstechnik

## Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunalverwaltungen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Kreistag/Städteregionstag und Verwaltung. Er zielt darauf ab, insbesondere Transparenz herzustellen und damit diesen Personenkreis in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

## Prüfbericht

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen wurden in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als Feststellung. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss der Kreis/die Städteregion eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Kreisverwaltung des Rhein-Kreises Neuss hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als Empfehlung aus.

## Inhalte, Ziele und Methodik

Im Fokus der IT-Prüfung steht die „IT in der Kreisverwaltung/IT in der Verwaltung der Städteregion“. Daher wird nicht nur die Organisationseinheit betrachtet, die den IT-Betrieb sicherstellt, sondern es werden sämtliche IT-Aufgaben der Kernverwaltung untersucht. Diese Aufgaben können zentral, beispielsweise in einer IT-Abteilung, aber auch dezentral in Fachämtern erledigt werden. Auch die Leistungserbringung durch Externe, z. B. durch kommunale Rechenzentren oder im Wege anderer Formen interkommunaler Zusammenarbeit wird berücksichtigt.

## Gegenstand der IT-Prüfung

Zunächst erfolgt eine Gesamtbetrachtung der IT unter Berücksichtigung des jeweiligen Betriebsmodells und des internen Steuerungssystems sowie weiterer Einflussfaktoren auf die IT-Gesamtkosten.

Anschließend betrachtet die gpaNRW die Kosten für einzelne Leistungsfelder der IT. Dabei sollen Kennzahlen und Analysen im interkommunalen Vergleich Kostentreiber sichtbar machen und aufzeigen, wie und wo die Verwaltung IT-Leistungen günstiger bereitstellen kann.

Ob ein im Vergleich erhöhter IT-Aufwand durch Einsparungen bei anderen Produkt- und Prozesskosten gerechtfertigt ist, kann von der gpaNRW noch nicht abschließend bewertet werden. Die dazu notwendigen Daten liegen heute noch nicht vor:

Die IT-Prüfung der gpaNRW verfolgt daher auch das Ziel,

- die in den Kommunalverwaltungen herrschenden, unterschiedlichen Auffassungen darüber, welche Aufgaben unter den Begriff „kommunale IT“ fallen, zu vereinheitlichen und
- eine Grundlage bereit zu stellen, um die Darstellung von IT-Kosten in Kommunalverwaltungen möglichst zu standardisieren.

Gleichzeitig hat die gpaNRW bedeutende, individuelle Einflussfaktoren auf die IT-Leistungserbringung und damit auch auf die IT-Kosten herausgearbeitet und berücksichtigt. Diese ergeben sich erfahrungsgemäß in Abhängigkeit von Größe und Aufgabenportfolio eines Kreises/der Städteregion.

Methodische Grundlage der überörtlichen Prüfung ist die vergleichende Betrachtung kommunaler Leistungen. Damit bietet sich die Möglichkeit, gute Lösungen aufzuzeigen, die andernorts bereits praktiziert werden. So regt die gpaNRW Veränderungen an, die z. B. zur Konsolidierung des Haushalts genutzt werden können.

## Kennzahlenvergleich

In Kennzahlenvergleichen stellt die gpaNRW die Werte der geprüften Kreise/der Städteregion den Werten anderer Vergleichskreise sowie der Städteregion gegenüber.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset mit Hilfe statistischer Größen die Extremwerte sowie den Mittelwert und für die Verteilung der Kennzahlenwerte auch drei Quartile dar. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber

Bei der Ermittlung der statistischen Vergleichswerte werden nur belastbare und vergleichbare Daten berücksichtigt. Belastbar sind die Daten, wenn grob geschätzte oder nicht zu ermittelnde Werte nur einen geringen Anteil an den jeweiligen Werten ausmachen.

## **gpa-Kennzahlenset**

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus den aktuellen Prüfungen und aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden. Für die Informationstechnik ist dies die Kennzahl: „IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung“ („IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“).

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunalverwaltungen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können sie diese für ihre interne Steuerung nutzen.

Das gpa-Kennzahlenset ist im Internet veröffentlicht und wird fortlaufend aktualisiert.

## ➔ Prüfungsablauf

Die IT-Prüfung in der Kreisverwaltung des Rhein-Kreis Neuss hat die gpaNRW in dem Zeitraum vom 11. November 2016 bis 30. Oktober 2018 durchgeführt. Geprüft haben:

- Alexander Ehrbar (Projektleitung)
- Lars Rehbann
- Sven Alsdorf

Alle für den Kennzahlenvergleich und die Prüfung notwendigen Grunddaten und Informationen sind in einem Prüfungsvermerk festgehalten. Diese Daten wurden vom Kreis zeitnah und vollständig geliefert. Sie sind plausibel und vergleichbar und konnten daher in den interkommunalen Vergleich einfließen.

Der vorliegende Prüfbericht baut auf diesem Prüfungsvermerk auf und schließt damit die überörtliche Prüfung der Informationstechnik im Rhein-Kreis Neuss ab.

Das Prüfungsergebnis wurde mit dem zuständigen Dezernenten sowie den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kreises am 30. Oktober 2018 erörtert.

## ➔ IT-Gesamtbetrachtung

Im Kapitel „IT-Gesamtbetrachtung“ steigt die gpaNRW mit den folgenden übergreifenden Aspekten in die Analyse der IT des Rhein-Kreises Neuss ein:

- IT-Betriebsmodell,
- IT-Steuerungssystem,
- IT-Standardarbeitsplätze je 100.000 Einwohner
- Endgeräte je IT-Standardarbeitsplatz und
- Standorte.

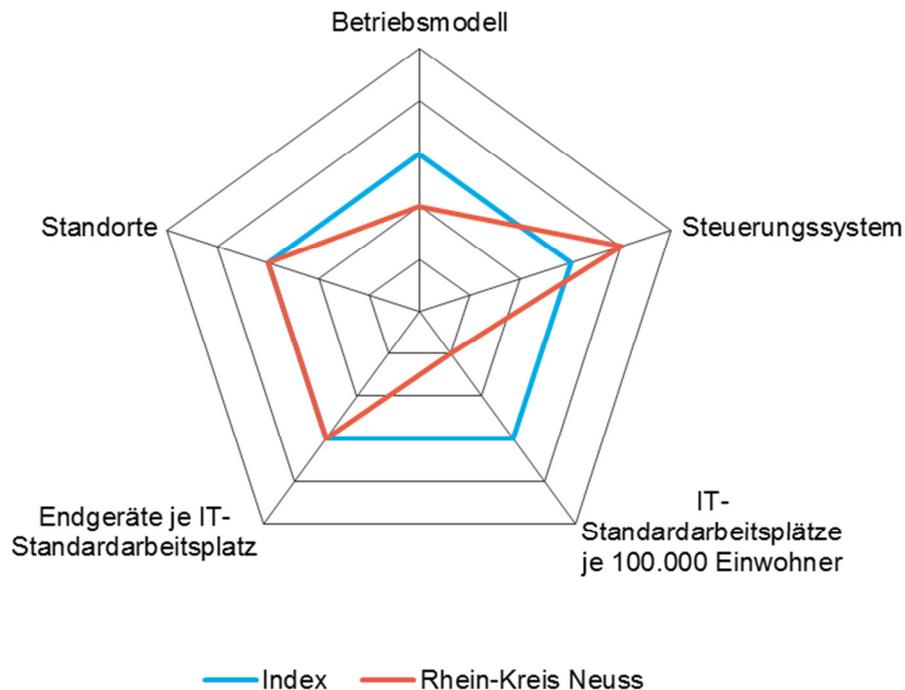
Zunächst analysiert die gpaNRW, wie diese auf die Kennzahl „IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“ wirken (belastend oder entlastend) und ob Verbesserungsmöglichkeiten gegeben sind.

Anschließend stellt die gpaNRW die IT-Kosten je Standardarbeitsplatz im interkommunalen Vergleich dar und analysiert diese.

Weitergehende Analysen und Empfehlungen folgen im Kapitel „Einzelne Handlungsfelder der IT“.

## Einflussfaktoren auf die IT-Kosten je Standardarbeitsplatz

Das folgende Netzdiagramm zeigt Einflussfaktoren auf die „IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“ des Rhein-Kreises Neuss und deren Wirkung auf die Kennzahl:



Ein außerhalb der Indexlinie liegender Wert zeigt eine entlastende Wirkung auf die Kennzahl an. Ein innerhalb der Indexlinie liegender Wert lässt eine belastende Situation erkennen.

### IT-Betriebsmodell

#### ➔ Feststellung

Die Möglichkeiten des Rhein-Kreises Neuss, die Kosten und Leistungen für die IT anforderungsgerecht zu steuern, werden durch das Abrechnungssystem des Zweckverbandes eingeschränkt.

Die Wahl des IT-Betriebsmodells ist - bezogen auf die IT - die wichtigste strategische Festlegung eines Kreises/der Städteregion. Mit dem Betriebsmodell legt der Kreis/die Städteregion fest, wer (intern oder extern) seine IT-Leistungen auf welcher rechtlichen Basis bereitstellt.

Ein gutes Betriebsmodell eröffnet effektive Einflussmöglichkeiten auf die bereitgestellten IT-Leistungen und die zu tragenden Kosten:

- Der Kreis/die Städteregion sollte entscheiden können, welche IT-Leistungen er/sie von wem in Anspruch nimmt.
- Er/Sie sollte nur die Kosten tragen, die hierdurch verursacht werden.

- Der Kreis/die Städteregion sollte die tatsächliche Möglichkeit haben, das Betriebsmodell mittelfristig maßgeblich zu verändern.

Das Betriebsmodell des Rhein-Kreises Neuss ist durch die Auslagerung von IT-Leistungen geprägt. Dabei setzt der Kreis auf die interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen eines Zweckverbandes. Er ist Mitglied des Zweckverbandes IT-Kooperation Rheinland (ITK Rheinland). Die bezogenen Leistungen beziehen sich vorrangig auf die Bereitstellung und Betreuung von Fachanwendungen (z. B. Finanzen, Kataster, Kfz-Zulassung) sowie des Datennetzes. Darüber hinaus betreibt der Kreis eine eigene IT-Serverinfrastruktur für Standardanwendungen und einzelne Fachverfahren. Von den gesamten IT-Kosten im Rhein-Kreis Neuss entfällt knapp die Hälfte auf die Leistungen der ITK Rheinland.

Die Möglichkeiten des Rhein-Kreis Neuss, Einfluss auf seine IT-Leistungen sowie die resultierenden Kosten zu nehmen, hängen daher maßgeblich von den Rahmenbedingungen im Zweckverband ab.

In Bezug auf die Transparenz ist dem Rhein-Kreis Neuss bekannt, welcher Preis auf welches Produkt entfällt und mit welchem Schlüssel die Einzelpreise verteilt werden. Dies gilt ebenso für bestehende Produktleistungen, wie für neue Aufträge. Nicht bekannt ist hingegen, wie die Einzelpreise selbst kalkuliert werden. Derart detaillierte Einblicke in Kalkulationsgrundlagen sind erfahrungsgemäß auch bei anderen IT-Dienstleistern nicht die Regel. Das ist unkritisch, solange sich der Kreis zielorientiert mit der Frage nach kostengünstigeren, marktgängigen Alternativen für einzelne IT-Leistungen beschäftigen kann.

Der Rhein-Kreis Neuss ist durch die Zweckverbandssatzung nicht explizit verpflichtet, die angebotenen Leistungen des Zweckverbandes in Anspruch zu nehmen. Die IT-Dienstleistungen der ITK Rheinland sollen für die Verbandsmitglieder allerdings Vorrang haben. Zudem verpflichten sie sich, gemeinsame Standards und einheitliche Verfahren zu nutzen. Die Verbandsmitglieder können sich aber auch entscheiden, eine Leistung nicht abzunehmen. Erst eine Entscheidung für ein Verfahren bzw. eine Leistung entfaltet dann über einen festgelegten Zeitraum eine Bindungswirkung. Die Möglichkeit, vom Angebot der ITK Rheinland abzuweichen, nutzt der Rhein-Kreis Neuss in einigen Fällen (u.a. DMS und E-Mail) aus und erbringt die Leistung eigenständig. Sollten dem Zweckverband dadurch zusätzliche Kosten entstehen, wäre der Kreis verpflichtet, diese zu tragen.

Vor dem Hintergrund des Solidaritätsgedankens und der notwendigen Finanzierung eines Zweckverbandes durch seine Mitglieder, ist es nachvollziehbar und begründet, dass der Dienstleister eine möglichst umfassende Leistungsabnahme forciert. Schließlich dürfen Zweckverbandmitglieder nicht nur die unmittelbaren Einsparungen betrachten, die aus dem günstigsten Angebot am Markt resultieren. Vielmehr müssen auch die nachteiligen Effekte berücksichtigt werden, die mittelbar daraus resultieren, dass Produkte und Dienstleistungen des eigenen und zu finanzierenden Zweckverbandes nicht abgenommen werden. Allerdings entstehen dadurch höhere Anforderungen an ein transparentes und verursachungsgerechtes Abrechnungssystem des Zweckverbandes. Zumal eine solidarische Leistungsabnahme im Zweckverband die Flexibilität des Kreises hinsichtlich einer anforderungsgerechten und wirtschaftlichen IT-Steuerung naturgemäß einschränken kann.

Laut der Verbandssatzung werden alle Kosten, die bei der Erstellung von Leistungen direkt oder indirekt anfallen, von den Verbandsmitgliedern leistungs- und produktbezogen abgerech-

net. Dazu sollen die Leistungen, die den einzelnen Verbandsmitgliedern direkt zugerechnet werden können in Form von kalkulierten Produktpreisen nach Inanspruchnahme in Rechnung gestellt werden. Dennoch rechnet die ITK-Rheinland zahlreiche Leistungen, unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme, nach der Zahl der Einwohner ab. Dies betrifft beim Rhein-Kreis Neuss rund 16 Prozent der ITK-Leistungen. Diese machen für den Rhein-Kreis Neuss allerdings rund 56 Prozent der durch die ITK in Rechnung gestellten Kosten aus.

Aus Sicht des Zweckverbandes bringen pauschale Abrechnungen Planungssicherheit und vereinfachen die Abrechnung mit den Mitgliedern. Er verzichtet damit allerdings auch darauf, einen Sparanreiz für seine Mitglieder zu setzen und damit die Verbandskosten insgesamt zu senken. Je verursachungsgerechter die Leistungen abgerechnet werden, desto höher sind die Sparanreize für die Leistungsabnehmer. Pauschalen begünstigen hingegen die Mitglieder, die mehr IT-Leistungen in Anspruch nehmen. Bei Lizenz-, Betreuungs- und Verbrauchskosten ist daher eine Abrechnung nach tatsächlicher Inanspruchnahme sowohl aus Sicht der Mitglieder als auch aus Verbandsicht vorteilhafter. Bei reinen Infrastrukturleistungen wie z.B. dem Netzbetrieb bietet sich eine pauschale Abrechnung allerdings weiterhin an.

Aktuell werden die Transparenz und die Verursachungsgerechtigkeit in der Leistungsabrechnung zusätzlich dadurch gemindert, dass die Preise für Leistungen bis zum Jahr 2020 festgeschrieben sind. Entstehende Mehraufwendungen werden derzeit ebenfalls nur pauschal verteilt.

Wie sich die Kosten für den Rhein-Kreis Neuss nach dem Ende der Preisfestschreibung entwickeln werden, ist noch nicht konkret absehbar. Es besteht allerdings die Gefahr, dass sich die IT-Kosten erhöhen, ohne dass sich die Leistungsqualität und –mengen verändern.

Die Abrechnungssystematik der ITK führt dazu, dass sich der Rhein-Kreis Neuss nur sehr begrenzt selbst ein Urteil über das Verhältnis von Mitteleinsatz und dem damit verfolgten Zweck machen kann. Dies wäre allerdings erforderlich, um gerade auf die Kostensituation innerhalb des Verbandes hinreichend Einfluss nehmen zu können.

Der Rhein-Kreis Neuss hat die Möglichkeit, mittelbar Einfluss auf die strategische Ausrichtung und das Leistungsportfolio der ITK Rheinland zu nehmen. Der Kreis vertritt seine Interessen innerhalb des Zweckverbandes als eines von insgesamt 11 Mitgliedern in den beschlussfassenden Organen „Verbandsversammlung“ und „Verwaltungsrat“. In der Verbandsversammlung sind die Stimmen nicht gleich zwischen den Mitgliedern aufgeteilt, so dass die großen Leistungsabnehmer ein stärkeres Gewicht haben. Aus diesem Grund ist es für den Kreis umso wichtiger, eine eigene Position zur strategischen Ausrichtung des Zweckverbandes zu entwickeln und diese zusammen mit anderen Mitgliedern des Zweckverbandes aktiv zu vertreten.

Darüber hinaus vertritt die IT-Leitung den Kreis mehrmals im Jahr in Arbeitskreissitzungen, in denen fachliche Fragen besprochen und Entscheidungen für die beschlussfassenden Organe vorbereitet werden. Der Kreis vertritt in diesen Arbeitskreisen auch kleine kreisangehörige Kommunen. Dies zeigt beispielhaft, wie der Kreis seine vorhandenen Ressourcen und Fachwissen zum Vorteil seiner kreisangehörigen Kommunen einsetzen kann.

Insofern trägt der Rhein-Kreis Neuss die bisherige Strategie und das Abrechnungssystem der ITK Rheinland grundsätzlich mit. Gleichwohl äußerte der Rhein-Kreis Neuss in der Prüfung, dass er bei einzelnen Leistungen und dem Abrechnungssystem noch Verbesserungspotential sieht.

➔ **Empfehlung**

Der Rhein-Kreis Neuss sollte mit anderen Mitgliedern innerhalb des Zweckverbandes auf eine verursachungsgerechtere Abrechnung sowie eine höhere Transparenz der Preiskalkulation hinwirken.

## IT-Steuerungssystem

➔ **Feststellung**

Die Vorgaben, Instrumente und der organisatorische Rahmen, die der Rhein-Kreis Neuss zur wirtschaftlichen IT-Steuerung eingerichtet hat, bilden eine gute Grundlage. Es bestehen Möglichkeiten, die Instrumente noch effizienter zu nutzen. Die Steuerungswirkung ist zudem, aufgrund der Rahmenbedingungen im Zweckverband, nicht zufriedenstellend.

Ein gutes Steuerungssystem zeichnet sich wie folgt aus:

- Die Verantwortung für die Steuerung der IT ist eindeutig geregelt. Eine Person der Verwaltungsführung nimmt diese wahr. Ihr liegen die hierfür notwendigen Informationen vor.
- Es existieren konkrete Vorgaben an die IT. Diese berücksichtigen übergeordnete Belange und Einzelinteressen der Organisationseinheiten des Kreises/der Städteregion.
- Die IT wird in Organisationsprozesse eingebunden.
- Der Kreis/Die Städteregion überprüft regelmäßig die Auswirkungen des gewählten IT-Betriebsmodells auf die Höhe der IT-Kosten und den damit verbundenen Nutzen.

Die IT des Kreises ist als Amt für „Zentrale Steuerungsunterstützung (ZS 4) - Informations- und Kommunikationstechnologie“ dem Dezernat VI (IT, E-Government und Bauen) zugeordnet. Der zuständige Dezernent ist auch die für die IT verantwortliche Person auf der Ebene der Verwaltungsführung. Zudem gibt es beim Kreis die Position des Chief Information Officer (CIO), die durch den Leiter der IT besetzt ist. Beide haben damit die Verantwortung für die strategische Steuerung der IT.

Der Rhein-Kreis Neuss hat eine gute Basis für die entscheidungsrelevante Unterstützung der strategischen Steuerungsebene geschaffen. Für die notwendige Transparenz ist dabei von Vorteil, dass die IT-Aufwendungen überwiegend zentral budgetiert und bewirtschaftet werden. Die für eine Steuerung relevanten Haushaltsdaten können größtenteils zeitnah und mit verhältnismäßigem Aufwand seitens der IT aufbereitet und ausgewertet werden. Die Auswertungen erfolgen dabei aber im Wesentlichen über separat geführte Listen, außerhalb des zentralen Buchungssystems SAP. Dies ist darin begründet, dass die im Verfahren hinterlegten Auswertungsmöglichkeiten bzw. Informationen nicht den Anforderungen des IT-Controllings entsprechen. Hier könnte durch klare Erfassungsvorgaben und Anpassungen der Berichtsstrukturen eine doppelte Datenhaltung vermieden und die Potenziale der Finanzsoftware ausgeschöpft werden.

Der Kreis hat 2015 eine IT-Strategie erstellt, die die Entwicklungsziele der IT festlegt. Ebenso sind Verfügbarkeitsanforderungen, Sicherheitsziele und die resultierenden Regelungen für den Umgang mit IT hinreichend formalisiert. Ferner liegen eine Notfallplanung und ein IT-

Sicherheitskonzept vor. Die erforderlichen Rahmenbedingungen für ein zielgerichtetes Handeln der operativen IT sind damit ebenfalls geschaffen.

Die Aufgabe der Organisation ist im Amt für Zentrale Steuerungsunterstützung (ZS 2) - Organisation/Controlling im gleichen Dezernat angesiedelt wie die IT. Es besteht somit eine aufbauorganisatorische Verbindung von IT und Organisation. Dies unterstützt einen geregelten Informationsfluss beider Bereiche. Ohnehin versteht der Kreis die IT richtigerweise als Stützprozess, um die Verwaltungsprozesse möglichst wirkungsvoll zu unterstützen. Die Prozessorientierung bedingt eine enge Verknüpfung von IT und Organisation. Aus diesem Grund hat der Rhein-Kreis Neuss auch die Funktion des Chief Digital Officer (CDO) innerhalb der IT besetzt. Er ist dafür zuständig, die Verwaltungsprozesse zu digitalisieren bzw. Verwaltungsprozesse über den IT-Einsatz zu optimieren. IT- und Organisationsmaßnahmen werden beim Rhein-Kreis Neuss in der Regel in gemeinsamen Arbeitsgruppen und Projekten geplant und umgesetzt. Der Kreis befindet sich damit auf einem sehr guten Weg. Derzeit ist es dem Kreis mit den zur Verfügung stehenden Personalressourcen nur möglich, Prozessbetrachtungen anlassbezogen vorzunehmen.

Der Rhein-Kreis Neuss führt bei neuen Anforderungen an die IT Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen durch, auf deren Grundlage entschieden wird, ob eine IT-Leistung selbst erbracht wird oder nicht. Dabei arbeitet der Kreis auch mit den kreisangehörigen Kommunen zusammen und teilt diesbezüglich auch Informationen und Erfahrungen zu einzelnen Verfahren. Eingeschränkt wird der Nutzen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen durch die, unter dem Betriebsmodell schon beschriebene, Abrechnungssystematik und -transparenz des Hauptdienstleisters.

#### ➔ **Empfehlung**

Das Finanzverfahren sollte als primäre Quelle für die Darstellung und Kontrolle der Haushaltsdaten genutzt werden. Dazu sind anforderungsgerechte Erfassungsvorgaben und Berichtsstrukturen erforderlich. Darüber hinaus sollte der Rhein-Kreis Neuss in Erwägung ziehen, weitere Ressourcen für Organisationsaufgaben bereitzustellen, die eine systematische Untersuchung von Verwaltungsprozessen ermöglichen.

### **IT-Standardarbeitsplätze je 100.000 Einwohner**

#### ➔ **Feststellung**

Der Rhein-Kreis Neuss betreut im interkommunalen Vergleich deutlich weniger IT-Standardarbeitsplätze je 100.000 Einwohner als der Durchschnitt der Kreise. Dies belastet die Kennzahl stark.

Die Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze je 100.000 Einwohner hat direkten Einfluss auf die „IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“: Viele IT-Standardarbeitsplätze begünstigen die Kennzahl, wenige belasten sie.

Unterschiede bei den IT-Standardarbeitsplätzen je 100.000 Einwohner können folgende Ursachen haben:

- Die Kernverwaltungen der Kreise/der Städteregion nehmen unterschiedliche Aufgaben wahr, beispielsweise wegen
  - der Aufgabendelegation an kreisangehörige Gemeinden,

- der Verlagerung von Aufgaben in Sondervermögen oder Gesellschaften,
- bestehender Unterschiede bei den Größenklassen der kreisangehörigen Kommunen.
- Die Kreise/die Städteregion setzen unterschiedlich viel Personal für gleiche Aufgaben ein.

Die Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze steht für das Personal, das mit IT auszustatten ist. Damit ist sie ein Indikator für den benötigten Ressourceneinsatz in der IT. Erfahrungsgemäß steigen oder fallen die IT-Kosten aber nicht proportional mit der Zahl der IT-Arbeitsplätze. Das liegt daran, dass die technische Grundinfrastruktur fixe Kosten verursacht, die sich nur bei größeren Kapazitätsanpassungen verändern.

Die Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze je 100.000 Einwohner liegt im Rhein-Kreis Neuss mit gut 213 deutlich unter dem interkommunalen Durchschnitt von gut 270. Die fixen IT-Kosten werden somit auf eine geringere Verteilungsmenge verrechnet. Auf die Ausprägung der Kennzahl wirkt sich diese Zahl für den Rhein-Kreis Neuss daher belastend aus.

## Endgeräte je IT-Standardarbeitsplatz

### ➔ Feststellung

Die Anzahl der durch den Rhein-Kreis Neuss betreuten IT-Endgeräte im Verhältnis zur Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze wirkt sich nicht erkennbar auf die Kennzahlausprägung aus.

IT-Endgeräte, die keine IT-Standardarbeitsplätze sind, erhöhen die IT-Kosten, ohne dass sich deren Verteilmenge verändert. Damit belasten sie die „IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“:

Beispiele für IT-Endgeräte, die keine IT-Standardarbeitsplätze sind:

- IT-Endgeräte, die zu einer Mehrfachausstattung von Mitarbeitern führen,
- IT-Endgeräte ohne festen Personenbezug (Geräte in Schulungsräumen, Geräte des Krisenstabes, Test- und Präsentationsgeräte),
- IT-Endgeräte für Azubis und Praktikanten.

Im Rhein-Kreis Neuss kommen auf einen IT-Standardarbeitsplatz 1,17 IT-Endgeräte. Der Wert liegt zwar unterhalb des interkommunalen Durchschnittswertes von 1,21 IT-Endgeräten je IT-Standardarbeitsplatz. Eine nennenswerte Beeinflussung des Kennzahlenwertes ist jedoch nicht zu erkennen.

## Standorte

### ➔ Feststellung

Die Anzahl der an die IT angebunden Standorte wirkt sich weder entlastend noch belastend auf die Kennzahlausprägung des Kreises aus.

Anzahl, Größe und Anbindung der Standorte einer Verwaltung beeinflussen deren IT-Kosten.

Im Rhein-Kreis Neuss liegt die Anzahl der Standorte mit 4,14 je 100 IT-Standardarbeitsplätze nur geringfügig über dem interkommunalen Durchschnitt von 3,89. Die Anzahl der Standorte wirkt sich daher weder negativ noch positiv auf die Kennzahl aus.

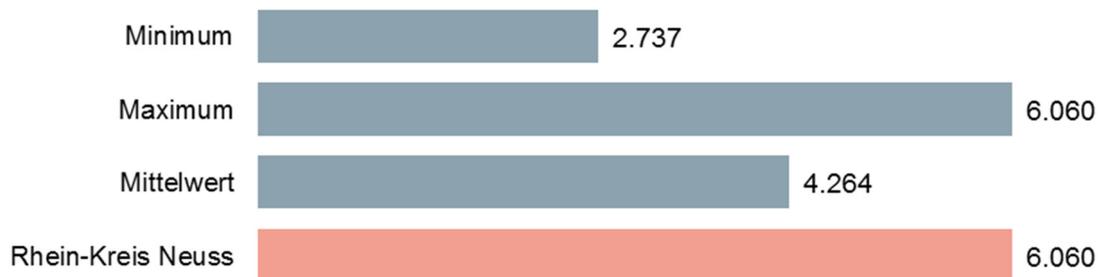
## IT-Gesamtkosten

### ➔ Feststellung

Die IT-Kosten des Rhein-Kreises Neuss liegen auf einem sehr hohen Niveau. Die Kostensituation ist von auffällig hohen Sachkosten geprägt.

Ausgangspunkt für die Analyse der Kostensituation im Rhein-Kreis Neuss ist der Vergleich der IT-Gesamtkosten im Verhältnis zu der Anzahl der Arbeitsplätze mit IT-Ausstattung.

### IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung der Kernverwaltung in Euro 2014



Rhein-Kreis Neuss	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
6.060	3.441	4.419	4.782	26

Der Rhein-Kreis Neuss weist in Bezug auf einen Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung die höchsten Kosten im laufenden Prüfsegment auf. In Bezug auf einen Einwohner fallen sie etwas geringer aus. Dies wird in nachstehender Tabelle deutlich:

### IT-Kosten je Einwohner des Kreises in Euro 2014

Rhein-Kreis Neuss	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
12,89	9,70	11,56	13,11	26

Die etwas abweichenden Ergebnisausprägungen sind in erster Linie durch die Kombination zweier Einflussfaktoren begründet. Wie bereits dargestellt, hält der Rhein-Kreis Neuss im Verhältnis zur Einwohnerzahl deutlich weniger IT-Standardarbeitsplätze vor. Ein erheblicher Anteil der dafür erforderlichen IT-Leistungen wird durch die ITK im Einwohnerbezug abrechnet.

Die Einwohnerzahl gibt Auskunft über die Größe eines Kreises und somit zumindest ansatzweise auch über dessen Aufgabenspektrum. Sie gibt allerdings keinen Aufschluss darüber, wie viele Sach- und Personalressourcen tatsächlich eingesetzt werden, um diese Aufgaben zu erledigen. Zudem spiegelt sich in der Einwohnerzahl auch nicht wider, inwiefern der Kreis Aufgaben an kreisangehörige Kommunen delegiert oder an Sondervermögen, Gesellschaften etc. aus-

lagert hat. Diese Aspekte spielen allerdings bei der Bemessung und Bewertung von IT-Kosten eine wesentliche Rolle.

Näheren Aufschluss gibt hier die Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze. Sie steht im Grunde für das Personal, das mit IT auszustatten ist. Damit ist sie ein wichtiger Indikator für den benötigten Ressourceneinsatz in der IT. Grundsätzlich sollte eine Korrelation zwischen den IT-Kosten und der Zahl der IT-Standardarbeitsplätze feststellbar sein. Die gpaNRW hat daher für die nachstehenden Analysen, den arbeitsplatzbezogenen Vergleich gewählt.

Mehr als 82 Prozent der IT-Kosten des Rhein-Kreises Neuss sind Sachkosten. Die Sachkosten fallen höher aus, als bei drei Viertel der geprüften Kreise. Sie entstehen zu mehr als 58 Prozent durch die Leistungen der ITK Rheinland. In Bezug auf einen Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung belaufen sich die Dienstleisterkosten auf rund 2.920 Euro. Damit fallen beim Rhein-Kreis Neuss allein diese anteiligen Sachkosten höher oder annähernd so hoch aus, wie die jeweiligen IT-Gesamtkosten von fünf geprüften Kreisen. Die Gesamtkosten dieser Kreise liegen in Bezug auf einen Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in einer Spanne von 2.737 Euro und 3.098 Euro.

Die beim Rhein-Kreis Neuss eingesetzten Personalkosten sind unauffällig. Sowohl die Stellenanteile als auch die resultierenden Personalkosten liegen auf einem durchschnittlichen Niveau.

Weitergehende Analysen und entsprechende Empfehlungen werden im Folgenden auf Ebene der einzelnen Kostenstellen vorgenommen.

## ➔ Einzelne Handlungsfelder der IT

Um die einzelnen Handlungsfelder der IT abbilden und interkommunal vergleichen zu können, hat die gpaNRW eine Kostenstellenstruktur entwickelt. Ziel ist es, alle zu einem bestimmten Handlungsfeld gehörenden Kosten einer entsprechenden Kostenstelle zuzuordnen. In Mittelpunkt der nachstehenden Analyse stehen die Kostenstellen „IT-Grunddienste“ und „Fachanwendungen“. Sie enthalten neben den direkt zuzuordnenden Kosten auch Kosten für Vorleistungen. Diese wurden über eigene (Vor-)Kostenstellen separat erfasst und sind daher bei Bedarf auch einzeln auswertbar. Die Anteile der Vorleistungen an den IT-Grunddiensten und Fachanwendungen ergeben sich aus festgelegten Umlageschlüsseln.

Die „IT-Grunddienste“ bilden den typischen Büroarbeitsplatz einer Verwaltung ab. Hier werden die direkt zuzuordnenden Kosten

- von IT-Standardarbeitsplätzen,
- der Telekommunikation und
- des Drucks

erfasst. Zudem sind hier Netzkosten, ein Anteil der Kosten eigener zentraler Rechnersysteme sowie die Kosten allgemeiner Vorleistungen berücksichtigt. Dadurch werden die IT-Kosten sowohl auf den einzelnen Ebenen als auch in der Gesamtsicht vergleichbar.

Die Kostenstelle „Fachanwendungen“ erfasst direkt zuzuordnende Kosten wie zum Beispiel Einführungs- und Installationskosten sowie Lizenz- und Wartungskosten für Fachanwendungen. Sie nimmt außerdem einen Anteil der Kosten eigener zentraler Rechnersysteme und die Kosten allgemeiner Vorleistungen auf.

Für den interkommunalen Vergleich des Jahres 2014 hat die gpaNRW dabei die jeweiligen Kosten „je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro“ ermittelt.

## IT-Grunddienste

### ➔ Feststellung

Der Rhein-Kreis Neuss stellt die IT-Grunddienste zu durchschnittlichen Kosten bereit. Die hohen Netzkosten sowie die starke Inanspruchnahme von Leasingmodellen verhindern, dass das Ergebnis besser ausfällt.

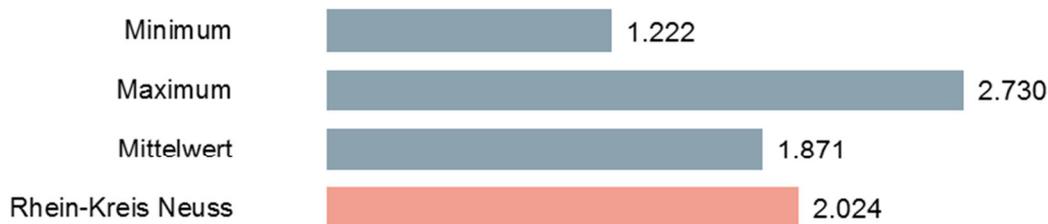
Um die IT-Grunddienste möglichst wirtschaftlich bereitstellen zu können, sollte sich der Kreis/die Städteregion folgende Fragen stellen:

- Was ist technisch erforderlich?
- Welche Bedarfe formulieren die Nutzer?
- Was ist finanziell machbar?

Ziel sollte es sein, die Büroarbeitsplätze (inklusive der zugehörigen Services) bedarfsgerecht und kostengünstig bereit zu stellen. Die Festlegungen hierzu sollten in klaren Vorgaben münden. Abweichungen sollten einem verbindlichen Abwägungsprozess unterliegen.

Ausgangspunkt für die tiefere Analyse der Kosten für den Bereich der IT-Grunddienste sind die Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung. Sie stellen sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

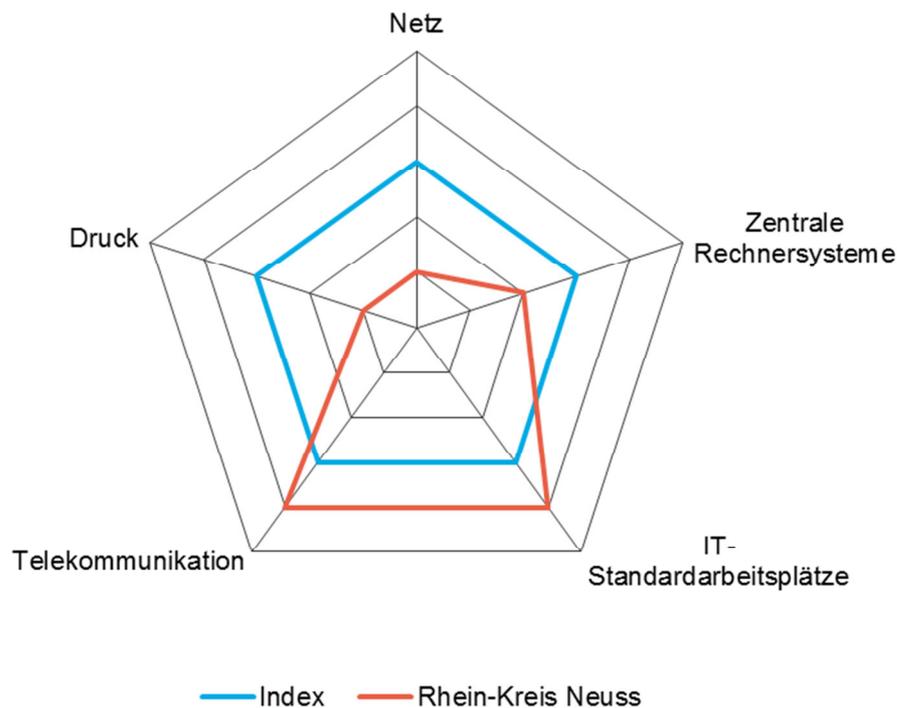
### Kosten „IT-Grunddienste“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2014



Rhein-Kreis Neuss	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.024	1.577	1.897	2.110	26

Wie unter den Einflussfaktoren beschrieben, wird die Kennzahlenausprägung des Rhein-Kreises durch deren verhältnismäßig geringe Anzahl zu betreuender IT-Standardarbeitsplätze belastet. Realistisch liegt der Rhein-Kreis Neuss maximal auf einem durchschnittlichen Kosten-niveau. Gleichwohl gibt es einige Kreise, die ihre IT-Grunddienste noch deutlich günstiger bereitstellen können.

Das nachstehende Netzdiagramm stellt grob die Kostensituation für den Rhein-Kreis Neuss in den einzelnen Handlungsfeldern innerhalb der IT-Grunddienste dar. Ein innerhalb der Indexlinie liegender Wert bedeutet überdurchschnittlich hohe Kosten. Ein außerhalb der Indexlinie liegender Wert hingegen Kosten, die unter dem interkommunalen Durchschnitt liegen.



Die Kosten für die Bereiche Netz, zentrale Rechnersysteme und Druck machen zusammen über 63 Prozent der Kosten für die IT-Grunddienste im Rhein-Kreis aus. In diesen Bereichen fallen die Kosten überdurchschnittlich aus. Die verhältnismäßig geringen Kosten in den Bereichen IT-Standardarbeitsplätze und Telekommunikation können dies nicht vollständig kompensieren.

## Netz

Zu den Netzkosten zählen typischerweise Leitungskosten - mit Ausnahme der Gebäudeverkabelung - sowie Kosten der Netzwerkkomponenten (z.B. Firewall, Router, Switches). Sie machen beim Rhein-Kreis Neuss einen Anteil von knapp 34 Prozent der IT-Grunddienste aus.

Die Netzkosten liegen beim Rhein-Kreis Neuss mit 679 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung höher als bei allen anderen geprüften Kreisen. Wesentlicher Kostentreiber stellen die Sachkosten dar. Rund zwei Drittel der Sachkosten entfallen auf die Netzinfrastruktur, die der Rhein-Kreis Neuss eigenverantwortlich betreibt. Ein Drittel entfällt auf die Kosten für das Verbandsnetz der ITK Rheinland.

Die anfallenden Netzkosten sind stark von regionalen Faktoren abhängig, wie zum Beispiel die Topografie der Umgebung oder die Entfernung zwischen den zu verbindenden Standorten. Für die Kostensituation des Rhein-Kreises Neuss sind nachstehende Aspekte maßgeblich:

- Alle wesentlichen Verbindungen sind redundant und mit hoher Bandbreite ausgelegt. Die Anbindung erfolgt überwiegend per Glasfaser und Richtfunk. Dabei hat der Kreis auch einzelne kreisangehörige Kommunen (Jüchen, Grevenbroich) in die Infrastruktur integriert und so auch für diese Kommunen eine redundanten Anbindung geschaffen.

- Die Netzwerkkomponenten sind geleast. Sie verursachen somit durchgängig Kosten in Form von Leasingaufwendungen. Zudem befand sich die übrige Netzinfrastruktur, einschließlich der kreiseigenen Richtfunkinfrastruktur, noch innerhalb der wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Die Leasingaufwendungen und Abschreibungen machen im Betrachtungsjahr knapp 23 Prozent der Sachkosten aus. In Bezug auf einen Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung sind dies gut 129 Euro. Durch unterschiedliche Finanzierungsmodelle und Nutzungsdauern sind die Kostenstrukturen der übrigen Kreise sehr heterogen. Bei Kreisen, deren Infrastruktur sich im Betrachtungsjahr außerhalb der wirtschaftlichen Nutzungsdauer befindet, fallen dementsprechend weniger Kosten an.
- Auch diese Kennzahlenausprägung wird durch eine geringere Anzahl von IT-Standardarbeitsplätzen im Rhein-Kreis Neuss belastet. Realistisch dürfte die Kennzahlenausprägung etwas geringer ausfallen.

Die vorgenannten Aspekte rechtfertigen höhere Netzkosten und relativieren die dargestellte Kennzahl des Rhein-Kreises Neuss. Nach Ablauf der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Richtfunkinfrastruktur werden die Kosten zudem geringer ausfallen. Ein Ansatzpunkt, die Kosten darüber hinaus zu reduzieren, liegt darin, das derzeitige Leasingmodell kritisch zu hinterfragen.

## **Zentrale Rechnersysteme**

In den Kosten für die IT-Grunddienste des Rhein-Kreises sind auch Kosten für die zentralen Rechnersysteme enthalten. Sie umfassen Kosten im Zusammenhang mit eigenen Servern, zentralen Speichersystemen, Datenbanken usw. Bei der Leistungsverrechnung in dieser Prüfung wurden 50 Prozent dieser Kosten auf die IT-Grunddienste umgelegt. Im Ergebnis machen sie einen Anteil von rund 13 Prozent der IT-Grunddienste des Rhein-Kreises Neuss aus.

Die Kosten für die zentralen Rechnersysteme liegen im Rhein-Kreis Neuss mit 539 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung etwas über dem interkommunalen Durchschnitt von 490 Euro. Angesichts der Belastung in der Kennzahlenausprägung durch die geringe Zahl der IT-Standardarbeitsplätze, sind die Kosten höchstens auf einem durchschnittlichen Niveau.

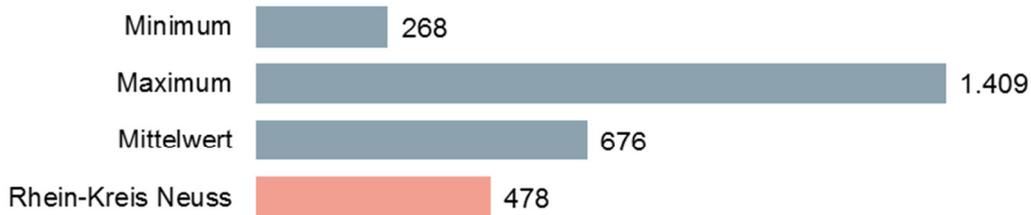
Die Infrastruktur ist entsprechend der an die IT gestellten Anforderungen ausgelegt und bietet eine gute Grundlage für einen sicheren IT-Betrieb. Die Kostensituation ist nachvollziehbar und unkritisch.

## **IT-Standardarbeitsplätze**

Die Kosten für die Bereitstellung der IT-Standardarbeitsplätze machen einen Anteil von 24 Prozent der „IT-Grunddienste“ aus.

In interkommunalen Vergleich stellen sie sich wie folgt dar:

### Kosten „IT-Standardarbeitsplätze“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2014



Rhein-Kreis Neuss	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
478	457	617	877	26

Der Rhein-Kreis Neuss stellt einen IT-Standardarbeitsplätze günstiger bereit als zwei Drittel der Vergleichskreise.

Das Ergebnis ist geprägt durch sehr geringe Personalkosten. Sie liegen beim Rhein-Kreis Neuss bei 92 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung. Nur zwei der geprüften Kreise weisen in dieser Hinsicht noch geringere Personalkosten auf. Dies liegt daran, dass der Rhein-Kreis Neuss hier deutlich weniger Personal einsetzt. Rechnerisch entfallen auf eine Vollzeitstelle beim Rhein-Kreis-Neuss gut 607 betreute IT-Standardarbeitsplätze. Im interkommunalen Durchschnitt sind es lediglich 387. Begünstigt wird der geringe Personaleinsatz durch das gut organisierte Störungsmanagement des Kreises.

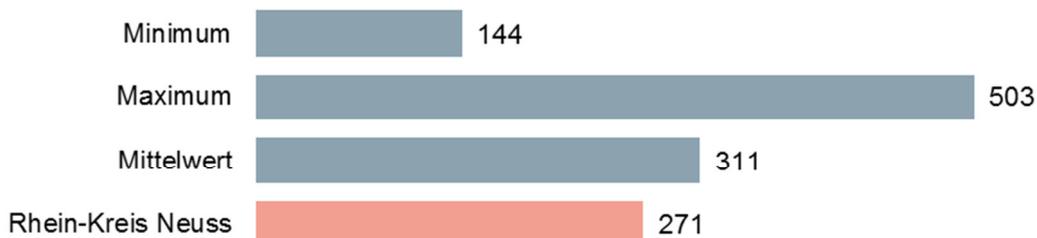
Auch die Sachkosten fallen mit knapp 330 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung geringer aus als bei den meisten Kreisen. Davon entstehen über 83 Prozent durch das Leasing der Standardhardware. Leasing- und Mietmodelle sind in diesem Bereich erfahrungsgemäß starke Kostentreiber. Das liegt daran, dass Leasingleistungen in der Regel erweiterte Garantie- und Wartungsvereinbarungen umfassen und einen konsequenten Austauschzyklus bedingen. Dennoch sind die Kosten beim Rhein-Kreis Neuss unauffällig. Dies zeugt davon, dass der Kreis für sich einen Weg gefunden hat, seine Standardhardware wirtschaftlich bereitzustellen.

### Telekommunikation

Die Kosten der Telekommunikation machen im Jahr 2014 für den Rhein-Kreis Neuss einen Anteil von 13 Prozent der „IT-Grunddienste“ aus.

In interkommunalen Vergleich stellen sie sich wie folgt dar:

### Kosten „Telekommunikation“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2014



Rhein-Kreis Neuss	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
271	244	297	371	26

Der Rhein-Kreis Neuss setzt durchschnittlich viele Telefonendgeräte ein. Der Ausstattungsgrad liegt bei knapp 1,45 Telefonendgeräten je IT-Arbeitsplatz und damit nur geringfügig unter dem interkommunalen Mittelwert von gut 1,51. Dass die Anzahl der Telefonendgeräte grundsätzlich über der der IT-Arbeitsplätze liegt, ist darauf zurückzuführen, dass auch nicht personen- bzw. arbeitsplatzbezogene Endgeräte vorhanden sind, die Kosten verursachen. Zudem gibt es neben den standardmäßigen Festnetzgeräten oftmals Doppelausstattungen in Form von Mobiltelefonen.

Dass die Kosten gering ausfallen, ist in niedrigen Einzelkosten begründet. Ein Telefonendgerät verursacht beim Rhein-Kreis Neuss durchschnittlich rund 175 Euro. Damit fallen sie geringer aus als im interkommunalen Durchschnitt von gut 206 Euro. Ursächlich dafür sind gleichermaßen unterdurchschnittliche Personal- und Sachkosten.

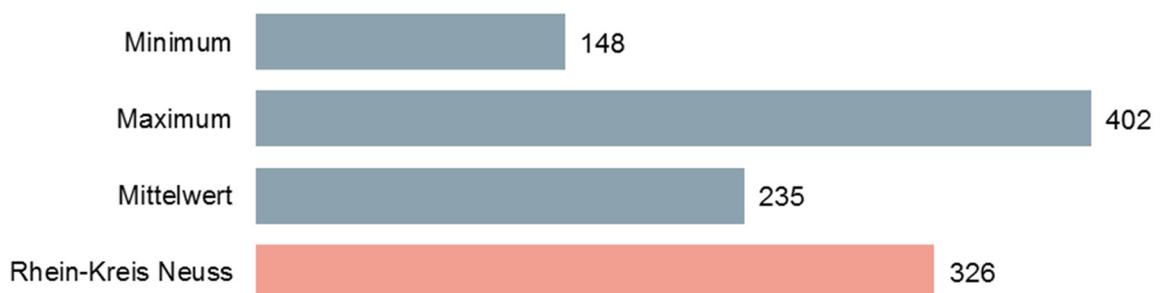
Von Vorteil ist auch, dass das Vertragsmanagement überwiegend zentralisiert ist. Dadurch ist der Überblick über alle Vertragskonten gewährleistet. Zudem kann der Kreis durch gebündelte Angebotsabfragen günstige Konditionen erzielen.

## Druck

Die Kostenstelle Druck hat im Jahr 2014 einen Anteil von 16 Prozent an den „IT-Grunddienste“ des Rhein-Kreis Neuss.

Im interkommunalen Vergleich stellt sich dies wie folgt dar:

### Kosten „Druck“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2014



Rhein-Kreis Neuss	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
326	184	229	278	26

Nur zwei der bisher geprüften Kreise weisen in Bezug auf einen Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung höhere Kosten auf.

Die enthaltenen Personalkosten fallen mit knapp 30 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung im interkommunalen Vergleich gering aus.

Die Sachkosten sind hingegen mit gut 277 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung höher als bei drei Viertel der geprüften Kreise. Sie machen rund 84 Prozent der Druckkosten des Rhein-Kreises Neuss aus.

Rund 39 Prozent der IT-Arbeitsplätze der Kreisverwaltung sind mit einem Druckendgerät ausgestattet. Im interkommunalen Durchschnitt liegt die Quote derzeit mit 49 Prozent höher. Somit begründen sich die hohen Kosten nicht durch eine höhere Anzahl von Druckern in der Verwaltung. Auch in Bezug auf ein Druckendgerät sind die Kosten mit rund knapp 837 Euro höher als bei drei Viertel der Vergleichskreise. Der interkommunale Durchschnitt liegt derzeit bei knapp 540 Euro je Druckendgerät.

Alle Druckendgeräte, die der Rhein-Kreis Neuss einsetzt, werden gemeinschaftlich, also von mehr als einer Person genutzt. Im interkommunalen Durchschnitt werden nur 65 Prozent der Druckendgeräte gemeinschaftlich genutzt. Gemeinschaftsdrucker sind im Einzelnen erfahrungsgemäß teurer als Einzelplatzdrucker. Gleichwohl sollten die höheren Einzelkosten insgesamt Synergien mit sich bringen. Dass die Kosten beim Rhein-Kreis Neuss insgesamt gesehen dennoch hoch ausfallen, hat folgende Ursachen:

- Betriebsmodell des Leasings

Knapp drei Viertel der Sachkosten entfällt auf das Leasing der Druckendgeräte. Die Leistungen umfassen eine erweiterte Garantie über die Leasingdauer von vier Jahren, Wartungen und zum Teil Druckerverbrauchsmaterialien. Insofern entstehen dem Kreis durchgängig Kosten für alle eingesetzten Geräte. Dies ist bei einem großen Teil der geprüften Kreise, die ihre Geräte kaufen und nur bei Bedarf bzw. Defekt austauschen, nicht der Fall.

- Erfassungssystematik der gpaNRW

Im Konzept des Gemeinschaftsdruckes vermischen sich naturgemäß Arbeitsplatzdruck und Massendruck. Bei der Bewertung der Kostensituation ist zu berücksichtigen, dass darin auch die netzangebundenen Etagendruker bzw. Großkopierer enthalten sind, die für größere Druckaufträge vom Arbeitsplatz aus angesteuert werden können. Somit sind anteilig auch Kosten enthalten, die dem Massendruck, also dem reinen Kopieren zugeordnet werden könnten. Dies ist zwar bei vielen, aber nicht allen anderen Kreisen im Prüfsegment der Fall. Hier weisen diejenigen geringere Kosten auf, bei denen der Massendruck über klassische Kopierer oder eine zentrale Druckerei erledigt wird. Die entsprechenden Kosten fallen dann nicht in das Betrachtungsfeld dieser Prüfung. Somit rechtfertigt sich zumindest ein Teil der Druckkosten durch die Erfassungssystematik der gpaNRW. Gleichwohl existiert auch beim Rhein-Kreis Neuss zusätzlich noch eine zentrale Druckerei.

- Umsetzungsstand des Druckkonzeptes im Betrachtungsjahr

Das aktuelle Druckkonzept wurde erst im Laufe des Betrachtungsjahres 2014 schrittweise umgesetzt. Die Konsolidierung der Einzelplatzgeräte war somit nicht ganz abgeschlossen. Nach eigenen Angaben werden weitere Synergien erst in den Folgejahren realisiert.

Ob und inwiefern das verfolgte Druckkonzept aus Sicht des Kreises wirtschaftlich ist, kann die gpaNRW derzeit nicht bewerten. Aller Voraussicht nach werden die Kosten perspektivisch, nach kompletter Umsetzung des Druckkonzeptes, sinken. Darüber hinaus relativiert sich die oben dargestellte Kennzahl aufgrund der vorgenannten Aspekte. Dennoch ist nicht zu erwarten, dass sich die Kosten zukünftig auf einem günstigen Niveau bewegen werden.

➔ **Empfehlung**

Der Kreis sollte die Wirtschaftlichkeit seiner Leasingmodelle in den Bereichen Netzinfrastruktur und Druck kritisch prüfen.

## Entwicklung, Pflege und Betreuung von Fachanwendungen

➔ **Feststellung**

Die Fachanwendungskosten des Rhein-Kreises Neuss sind äußerst hoch. Die Rahmenbedingungen im Zweckverband lassen keine effiziente Kosten- und Leistungssteuerung zu. Aufgrund der eingeschränkten Kostentransparenz im Zweckverband ist es nicht möglich, konkrete Einsparpotenziale zu identifizieren.

Um Fachanwendungen möglichst wirtschaftlich bereitstellen zu können, sollte der Kreis / die Städteregion die folgende Frage beantworten:

- Welche Fachanwendungen werden benötigt und tatsächlich eingesetzt?

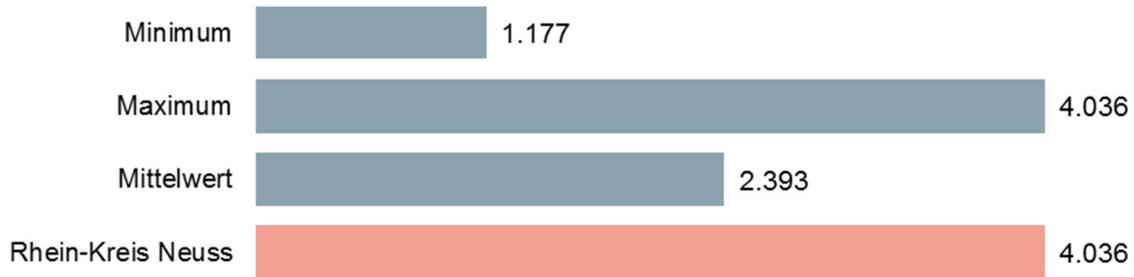
Ein wirtschaftlicher Einsatz von Fachanwendungen sollte sich also am tatsächlichen Bedarf orientieren. Die Verwaltung sollte daher in der Lage sein, den benötigten Umfang in Breite und Tiefe anhand eigener Kriterien selber beurteilen und festsetzen zu können. Zudem sollte der Kreis / die Städteregion selbst darüber entscheiden können, welche Anwendungen in welcher Qualität und Menge abgenommen werden.

Die Fachaufgaben einer Verwaltung sind von deren Größe sowie deren Aufgaben abhängig. Fachanwendungen sollen die Geschäftsprozesse zur Erledigung dieser Fachaufgaben bestmöglich unterstützen. Gelingt dies, lassen sich durch den Einsatz von Fachanwendungen auch Optimierungen in der Gesamtverwaltung erreichen.

Die Kosten des Einsatzes von Fachanwendungen sollten durch ein angemessenes Lizenzmanagement transparent und steuerbar sein. Die durch den Einsatz einer Fachanwendung verfolgten Effekte sollten dokumentiert und zur flexiblen Steuerung der Gesamtverwaltung genutzt werden.

Im Rhein-Kreis Neuss stellen sich die Fachanwendungskosten im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

**Kosten „Fachanwendungen“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2014**



Rhein-Kreis Neuss	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4.036	1.766	2.371	2.737	26

Die in den Fachanwendungskosten des Rhein-Kreises enthaltenen Personalkosten sind gering. Kostentreiber sind die Sachkosten, die einen Anteil von rund 84 Prozent ausmachen. Die Sachkosten liegen mit gut 3.379 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung höher als bei allen anderen geprüften Kreisen. Über 80 Prozent der Sachkosten entstehen durch die Leistungen der ITK-Rheinland. In Bezug auf einen Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung sind dies knapp 2.711 Euro. Damit zahlt der Rhein-Kreis mehr an seinen Hauptdienstleister, als zwei Drittel der Kreise für seine Fachanwendungen insgesamt aufwenden. Fünf Kreise stellen sogar ihre gesamte IT mit Kosten zwischen 2.750 und 3.100 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung bereit.

Die gpaNRW kann diese Zahlen aufgrund der eingeschränkten Transparenz in der Leistungsabrechnung der ITK und der gewählten Betrachtungsebene in dieser Prüfung nicht abschließend bewerten. In jedem Fall besteht durch die pauschale Abrechnung für den Rhein-Kreis die Gefahr, dass er für Leistungen zahlt, die er zumindest quantitativ nicht in Anspruch nimmt. Wie auch die übrigen Mitgliedskreise ist er nicht in der Lage, die Fachanwendungskosten über die Abnahmemenge zu steuern. Somit fehlt eine Grundvoraussetzung für ein effizientes Lizenzmanagement.

Inwiefern die eingesetzten Verfahren die Verwaltungsprozesse des Kreises optimal unterstützen, kann die gpaNRW an dieser Stelle nicht bewerten. Damit der Rhein-Kreis Neuss diese Bewertung selbst vornehmen kann, sind ergänzende Personalressourcen und –kompetenzen für systematische Prozessbetrachtungen erforderlich.

➔ **Empfehlung**

Der Rhein-Kreis Neuss sollte gemeinsam mit den anderen Mitgliedern der ITK auf eine bessere Grundlage für eine wirtschaftliche Anwendungsbereitstellung hinwirken. Dies bedingt eine stärkere Verknüpfung der Zahlungen eines Mitgliedes und dessen Leistungsabnahme. Zudem sollte die Transparenz in der Abrechnung erhöht werden. Der Kreis sollte in Erwägung ziehen, weitere Personalressourcen und –kompetenzen für systematische Verwaltungsprozessbetrachtungen zu schaffen. Dies wäre auch eine wichtige Grundlage für künftige Digitalisierungsprozesse.

Herne, den 30.11.2018

gez.

Dr. Klaus-Peter Timm-Arnold

Abteilungsleitung

gez.

Alexander Ehrbar

Projektleitung

## ➔ Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)